

Zeitschrift: Heimatkunde Wiggertal
Herausgeber: Heimatvereinigung Wiggertal
Band: 54 (1996)

Artikel: Vor 125 Jahren beherbergte St. Urban 2000 Bourbaki-Soldaten
Autor: Bucher, Josef
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-718538>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vor 125 Jahren beherbergte St. Urban 2000 Bourbaki-Soldaten

Josef Bucher

Woher kamen diese Bourbaki-Soldaten?

Vom Sommer 1870 bis 28. Januar 1871 standen die Franzosen mit den Deutschen in einem erbitterten Krieg, der die Kapitulation von Paris zur Folge hatte. Er endete mit einem Sieg der Deutschen, und die Bedingungen wurden in den Friedensverträgen von Versailles und Frankfurt festgelegt.

Im August 1870 griffen die Deutschen auf ganzer Frontbreite an. Die französische Rheinarmee musste sich in den Raum Metz zurückziehen. Die Deutschen rückten mit Erfolg weiter nach Westen vor. Eine traurige Bilanz: Grosse Teile der französischen Armee gerieten in Gefangenschaft oder wurden eingeschlossen. Napoleon III., der Kaiser der Franzosen, wurde von den Deutschen gefangengesetzt. Eine ausweglose Lage für die Franzosen, ein Triumph für die Deutschen. Mit zwei neuen Kampfgruppen Ost – eine wird von General Charles Denis Bourbaki befohlen – wollten die Franzosen das Kriegsglück wenden. Doch Bourbaki geriet in eine aussichtslose Situation. Er wollte ein sinnloses Blutbad verhindern und zugleich abwenden, dass sich die Deutschen seines Materials bemächtigten. Deshalb bemühte sich die Armee um einen Übertritt in die Schweiz. General Hans Herzog, als Vertreter der Eidgenossenschaft, ging mit den Franzosen eine Konvention ein, welche den Übertritt dieser Bourbaki-Armee in die Schweiz regelte. Man schrieb den 1. Februar 1871. Eiskaltes Winterwetter. An diesem Tag zogen aus dem Raum Pontarlier unaufhaltsam lange Kolonnen französischer Truppen in die Schweiz. Man registrierte mehr als 87 000 Mann. In Les Verrières und Sainte-Croix kamen die meisten herein.

Verteilung der Internierten im ganzen Lande

Der Bundesrat verteilte die Internierten auf alle Kantone, ohne Tessin¹ (Bau des Eisenbahntunnels durch den Gotthard 1872–1882). Dem Kanton Luzern wurden 5000 Mann zugewiesen.

In einem ersten Beschluss vom 1. Februar 1871 verteilte der Regierungsrat des Kantons Luzern die Bourbaki-Soldaten wie folgt:

St. Urban	1500 Mann
Rathausen	800 Mann
Kaserne	1500 Mann
Hohenrain	200 Mann
Marianischer Saal	100 Mann
Stadt Luzern	400 Mann
Stadt Sursee	400 Mann
Stadt Willisau	400 Mann
Münster	200 Mann

Dieser Beschluss wurde abgeändert; man wies St. Urban 2000 Mann zu und die Bestände in Rathausen wurden reduziert. Auf die Belegung des Marianischen Saales (Luzern, Bahnhofstrasse 18, heute Verwaltungsgebäude des Kantons Luzern) wurde verzichtet. Von den Internierten haben wir ein namentliches Verzeichnis² mit Name, Vorname, Grad, Jahrgang, Geburtsort. Die internierten Franzosen waren mehrheitlich zwischen 1845 und 1850 geboren. Der Älteste hatte Jahrgang 1828, der Jüngste 1853, war also erst achtzehnjährig. Sie waren in sieben Kompanien eingeteilt, was nur organisatorischen Charakter hatte. Es waren also nicht taktische Einheiten. Wir wissen auch Bescheid über die Heereseinheiten, denen sie entstammten: 1898 Mann aus der 1. Armee, 358 aus der 2. Gleichzeitig sind uns auch die Bestände der Bewachungstruppen bekannt. Für St. Urban sind 1½ Kompanien vorgesehen, welche den Bat. 97 (bis Mitte Februar) und Bat. 98 (nach Mitte Februar) entstammten³.

1 StALU AKT 31/106.

2 StALU AKT 31/118.

3 StALU AKT 31/113.

2215 Mann in St. Urban

Oberst Walter Amrhyn (1832–1904) wurde aufgeboten und zum Platzkommandanten der französischen Internierten in St. Urban ernannt. Er war für die «Einrichtung des Cantonnements und Unterbringung der Gefangenen» verantwortlich. In St. Urban hielt er sich vom 1. Februar 1871 bis 24. März 1871 auf. Am 10. Februar 1871 meldete der Kriegskommissär von St. Urban, Major C. Weber-Disteli, dass er gesamthaft 2215 Internierte zu verpflegen habe⁴. Gleichzeitig wurden Stabsärzte nach St. Urban befohlen. Das Militärdepartement war für den Vollzug all dieser sehr rasch gefassten Beschlüsse verantwortlich. Das Kommando über die Bewachungstruppen und die Gefangenen wurde dem «Platzkommandanten von Luzern, Herrn Kommandant Thalmann», anvertraut. Er war der Verantwortliche für die Internierung im ganzen Kanton Luzern, und sein Stab wurde von den Platzkommandanten als Oberkommando angesprochen.

Wir wissen auch Bescheid über die nächsten Mitarbeiter von Oberst Amrhyn in St. Urban:⁵

Eidgen. Oberst	Am Rhyn Walther	Luzern	Kdt.
Stabsmajor	Weber C. Jos.	Luzern	K. Kom.
Hauptmann	Halbritter Friedr.	Luzern	Kp. Kdt.
Hauptmann	Henz Emil	Luzern	Kp. Kdt.
Hauptmann	Segesser Heinrich	Luzern	Kp. Kdt.
Hauptmann	Grob Ferdin.	Luzern	Kp. Kdt.
Hauptmann	Rösli Jos.	Pfaffnau	Arzt
Hauptmann	Suppiger Jak.	Triengen	Arzt
Oberlieutenant	Dula Franz	Luzern	Kp. Kdt.
Oberlieutenant	v. Sonnenberg Louis	Luzern	Kp. Kdt.
Oberlieutenant	Barth Adolf	Reiden	Arzt
1. Unterlieutenant	Hauser Gottfried	Luzern	
2. Unterlieutenant	Egli Ant.	Luzern	
Kommissär Major	Rietschi Theodul	Luzern	K. Kom.

⁴ StALU AKT 31/113.

⁵ StALU AKT 31/109.

Die Unterkünfte in St. Urban

Mehr als 2000 Mann unterzubringen war selbst in den ausgedehnten Räumlichkeiten des ehemaligen Klosters St. Urban keine einfache Sache. So schrieb ein Stabsarzt, der am 16. Februar 1871 (also 14 Tage nach Beginn der Einquartierung) zu einer Kontrolle nach St. Urban beordert wurde, dass in St. Urban «der Platz viel zu überfüllt ist» und dass den vorhandenen Übelständen nur abgeholfen werden kann, wenn «6–800 Mann anderswohin disloziert werden»⁶. Diese Überbelegung lasse sich sehr einfach nachweisen, bemerkte der Arzt, sobald man den Rauminhalt der Luft in den einzelnen Räumen berechne. Unter diesen Umständen müsse man fürchten, dass auch jetzt wieder, wie im Jahre 1814, St. Urban zu einem «Infektionsherd von schweren Krankheiten aller Art für die ganze Umgebung werde». Deshalb legte der Arzt grossen Wert darauf, dass 600–800 Mann disloziert würden. So könnten durch «bessere Luft und Reinlichkeit die Krankheiten verhütet» werden.

Der gleiche Bericht hält auch mit der Angabe von genauen Massen nicht zurück, wenn er die Krankenzimmer vergleicht:

«No. 33. Ebener Erde, hell schön geräumig; ist mit 20 Betten belegt, was auf den vorhandenen Cubikinhalt von ca. 14 000 □' (Der Berichterstatter schreibt Kubikfuss, meint aber Quadratfuss.) 700 □' auf das Bett ausmacht; trotzdem dieses Zimmer bei weitem das schönste ist, so ist der Raum schon hier zu klein, da man ein Minimum von 800 □' und bei Typhus 1200 □' haben sollte.»

In der Folge werden noch No. 58 im ersten Stock und No. 102 im zweiten Stock begutachtet. Gerügt wird, dass im 2. Stock die Kranken im Stroh gelegen hätten und dass das Lokal um 9 Uhr noch nicht geheizt war.

Im Erdgeschoss befand sich nach der gleichen Quelle auch noch eine Abteilung mit Syphilis-Kranken. Es sei dies ein düsterer und höchst unfreundlicher Raum, zudem leicht feucht, «ein vollendetes Gefängnis». Auch hier lägen die Kranken im Stroh.

Im Gewächshaus waren die Patienten mit Blattern untergebracht. Auch hier sind die Kranken auf Stroh gebettet, «sonst könnte man

6 StALU AKT 31/105.



Das Hauptgebäude des Klosters St. Urban. Hier waren zeitweise mehr als 2000 Internierte untergebracht. Im Erdgeschoss dieses Gebäudes lagen die Syphilis-Patienten.

sich nothdürftig mit dem Local begnügen, da nur 7–8 Kranke dort liegen, aber schön und gut ist's nicht».

Man hoffe, dass man demnächst etwa 140 Betten bereitstellen könnte. Hingegen benötige man noch einige Leintücher und noch mehr Wolldecken. Neben diesen Krankenzimmern im Konventgebäude hatte man im Frauenhaus auch noch den grossen Saal für Patienten reserviert, aber nur für «gutartige Krankheiten», also nicht ansteckende. Hier wäre für 15–20 Betten ausreichend Platz.

Gegen Ende Februar kam die gefreute Meldung von Solothurn, dass der Kanton bereit wäre, 500 Internierte aufzunehmen⁷. Diese Nachricht wurde in St. Urban mit grosser Genugtuung aufgenommen. Damit wurde die Beengtheit im Kantonnement etwas erträglicher, wenn auch die Überbelegung andauerte.

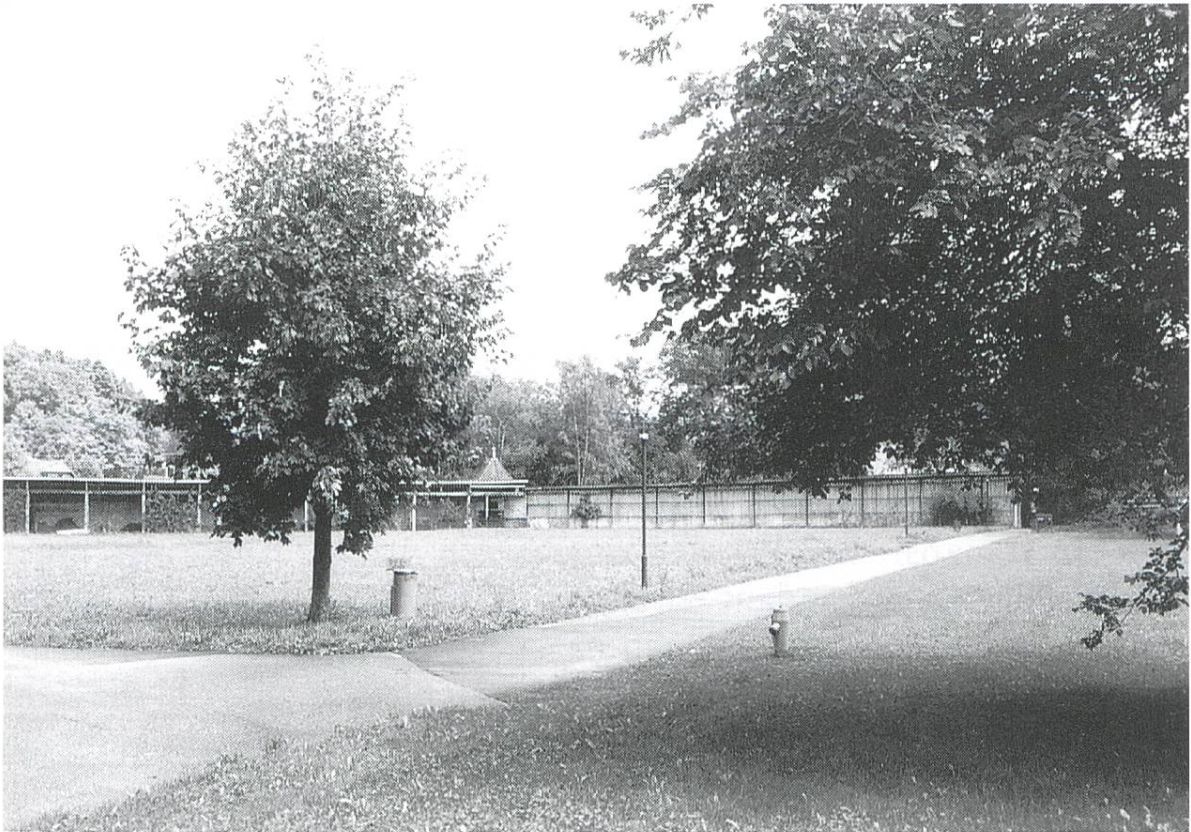
⁷ StALU AKT 31/113.



Im mittleren Trakt des Frauen- oder Gästehauses (gegenüber der Kirche) war der mittlere Boden für die Kranken vorgesehen, aber nur für Patienten mit «gutartigen Krankheiten».

Der Alltag der Internierten

Das Leben in St. Urban war gewiss kein Ferienlager, so sehr sich die Bewachungstruppen auch bemühten, den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Aber ein Straflager war es auch nicht. Vorab muss beachtet werden, dass für die Internierten die Kriegsartikel galten. Die Platzkommandanten der einzelnen Lager waren verpflichtet, bei Lagerbeginn diese Artikel zu verlesen. Überdies wurden sie auch auf französisch schriftlich zur Kenntnis gebracht. Bewachungstruppen hatten die Aufsicht. Damit war eine gewisse militärische Ordnung vorgegeben. Im Konventgebäude war das Gros der Internierten untergebracht. Man muss sich wohl vorstellen, dass das Lager für die Truppen, die harte Zeiten hinter sich hatten, wohltuend war. Wochenlang hatten diese Infanteristen an der Front gekämpft. Ausserdem war der Winter hart. Ein Ausschnitt aus einem Zeitungsbericht sagt genug: *Die Leiden, welche die unglücklichen, in die Schweiz ein-*



Der Ausgangsrayon war beschränkt auf den Park des Klosters. Die Klostermauern waren die Grenzen. Auf dem Bild im Hintergrund die Klostermauern.

tretenden Franzosen zu erdulden hatten, übersteigen alle Begriffe, in Folge des ausserordentlich strengen Winters und mangelhafter Organisation der Verpflegung. Unter den Kranken und Verwundeten hatte eine Mehrzahl die Füsse erfroren. Alle beklagten sich, dass sie ganze Tage ohne Lebensmittel blieben und beinahe ohne jeden Schutz gegen die Kälte auf dem Schnee schlafen mussten (NZZ 4. Febr. 1871, Nr. 64, zitiert aus André Meyer und Heinz Horat: Bourbaki. Bern 1981).

Truppen, die so Schweres erduldet hatten, waren bestimmt erleichtert, als sie wieder in einem Hause eine Unterkunft fanden, nicht mehr frieren mussten, warm hatten und genug zu essen. Damit ist natürlich nicht gesagt, dass in den alten Klosterräumen eine heile Welt war. In St. Urban dürfte die starke Belegung den Aufenthalt merklich erschwert haben. Mochten die Bewachungstruppen noch so menschlich nah gewesen sein, eine gewisse straffe Ordnung war unter diesen Verhältnissen nicht zu umgehen. Über die Belegung existiert ein namentliches Verzeichnis aller Insassen. Es bestanden sieben Kompa-

nien, welche gesamthaft 2256 Mann verzeichneten. Wenn die Zahlen nicht in allen Dokumenten gleichlautend sind, dürfte das mit den dauernden Mutationen begründet sein.

Französische Sprache ist nicht deutsche Sprache

Erschwerend für den Alltag waren zudem die sprachlichen Schwierigkeiten, was mehrmals zum Ausdruck kommt. Am 12. Februar 1871 bittet der Platzkommandant um einen Geistlichen, der die französische Sprache beherrsche. Anderntags schon trifft die Meldung ein, dass ein französischer Priester zugewiesen werde. Allerdings muss sich der Platzkommandant darüber beschweren, dass der Geistliche nur am Sonntag seinen Pflichten nachgekommen sei und nicht bleiben wollte. Er «zeigte wenig Lust», hier zu bleiben, obwohl die Zahl der Schwerkranken zugenommen hatte⁸. Der Kommandant hätte die dauernde Anwesenheit sehr geschätzt.

Dass Streitereien und Reibereien bei Nichtstun oder Wenigtun nicht ausblieben, versteht sich. Zwei Beispiele:

Mitte Februar wird berichtet, dass ein Zuave (Infanterist aus einem algerischen Berberstamm) gegenüber einem Korporal der Wachmannschaft tötlich geworden sei. Der Platzkommandant hält ihn bei Wasser und Brot und überführt ihn nach Luzern. Ein paar Tage später meldet der Platzkommandant wiederum, dass ein Zuave gegen einen Offizier «störrisch» gewesen sei. Die Bewachungstruppen würden ihn nach Luzern bringen⁹.

Verbindungen mit Frankreich

Schon bald nach der Internierung in St. Urban nahmen die Franzosen mit ihren Angehörigen daheim Kontakte auf. Die unfreiwilligen Aufenthalter erhielten Pakete und Geld aus ihrer Heimat. Familienangehörige aus Frankreich besuchten auch Internierte. So erhielt Sergeant Tudet von seinen Eltern Besuch. Der Platzkommandant teilte

8 StALU AKT 31/113.

9 StALU AKT 31/113.

Monarchien am 1. October 1872
au des Militärdépartement
25. aug. 1872
(1048.)

Bern, den 23. August 1872.



Der schweizerische Bundesrath

an

Schultheiss und Regierungsrath des Kantons Luzern.

Gentlemen, liebe Eidgenossen,

Da haben unsern Militärdépartement einen Ordre
überreicht, Uebersetzungs von 1047. 20.3 zu stellen lassen, welche auf
das Verpflegung der in St. Urban verpflogten französischen
Judenwinter angeht worden ist.

Daher wir Ihnen den vorstigen Eingang dieser Sum-
marien und unser Finanzdépartement beauftragen, dieselben
der französischen Regierung zuzuschicken, bezugnehmend auf
Chelap, die, gentlemen, liebe Eidgenossen, sammt dem in Götting
Marschfeld zu verpflegen.

Im Namen des schweiz. Bundesrathes,

Der Bundespräsident

Meli

Der Kanzler der Eidgenossenschaft

St. J. S.

dem Oberkommando mit, dass er den Unteroffizier für drei Tage gegen Kautions beurlaubt habe. Er erkundigte sich in Luzern, ob den Unteroffizieren das Tragen von Zivilkleidern erlaubt werden solle.

«Ich habe die Frage vorläufig verneint», bemerkte Amrhyn, wünschte aber eine Antwort von höherer Stelle und eine «gleichmässige Praxis»¹⁰.

Die Schweizerische Postverwaltung verfügte, dass die Truppen für Sendungen von und nach Frankreich Portofreiheit geniessen¹¹ (Verfügung vom 3.2.1871). Damit waren die Internierten den Schweizer Soldaten gleichgestellt.

Bewachungstruppen und Klosterverwalter mit unterschiedlichen Ansichten

Die Bewachungstruppen waren dauernd bestrebt, die Einrichtungen zu verbessern. So fielen am Klostergebäude stets neue Arbeiten an. Handwerker unter den Bewachungstruppen führten diese aus. Aber der Kommandant klagte, dass oft «Material und Arbeitsgeschirr» fehlten¹². Offenbar war das Kriegskommissariat sehr zurückhaltend in der Beschaffung der Baumaterialien. Häufig wurden Käufe im nahegelegenen Langenthal getätigt. Amrhyn rügte, dass die Bewilligung für auszuführende Arbeiten von der «competenten Behörde» immer verspätet eintreffe.

Schwierigkeiten hatten die Bewachungstruppen mit Klosterverwalter Pfenniger. So übertrug man die «Vor- und Obsorge für Stallung etc. zur Unterbringung der hieher beordneten Pferde» dem Klosterverwalter. Dieser wollte von diesem Auftrag nichts wissen, weshalb der Platzkommandant das Kommando in Luzern bat, man möchte künftig direkt mit Pfenniger verhandeln und ihm entsprechende Bittgesuche unterbreiten, weil wir «diese Last nicht auch noch auf uns nehmen können»¹³.

Auch in andern Fragen waren Verwalter und Platzkommandant

10 StALU AKT 31/106.

11 StALU AKT 31/117.

12 StALU AKT 31/113.

13 StALU AKT 31/113.

Hopital militaire de St Urban

Le medecin en chef soussigné atteste
que le nommé Chambon Hippolyte, de la mobile de
l'Yonne, a été malade à l'hopital de St Urban et
qu'il a succombé au typhus le 20 Février 1871.

St Urban le 6 Mars 1871

Le medecin en chef
Josef Léopold Brandstetter.

nicht gleicher Meinung. Der Kommandant beklagte sich darüber, dass bei Bauarbeiten die Arbeiter mit nur 70 Rappen entlohnt wurden. Das habe sie erzürnt und sie hätten nicht mehr gearbeitet¹⁴. Dafür hätten sie «Stricke gemacht» und seien so auf einen besseren Lohn gekommen. Für die gleichen Arbeiten habe die Verwaltung später dann 3½ Franken aufbringen müssen. Der Kommandant glaubte, dass es doch gescheiter gewesen wäre, wenn man den Arbeitern eine Zulage gegeben hätte.

Zu weiteren Streitigkeiten führte die Reinigung des Abwasserkanals. Dieser war verstopft durch Sand und Backsteine. Der Verwalter aber behauptete, dass die Verstopfung durch die Latrinen verursacht worden sei, weshalb er sich weigerte, die Rechnung zu zahlen. Amrhyn sagte, er melde das nur, damit man auch in Luzern sehe, mit welchen Widerwärtigkeiten er zu kämpfen habe¹⁵.

Friktionen entstanden auch zwischen Kommandant und Klosterverwalter in bezug auf die Stallungen. Amrhyn rügte, dass Kloster-

14 StALU AKT 31/113.

15 StALU AKT 31/113.

verwalter Pfenniger bei der Herrichtung der Ställe für die französischen Pferde nicht geholfen habe. Selbst das Material musste beschafft werden. Sogar für eine erforderliche Brunnenleitung musste die Eisenröhre von der Truppe angeschafft werden¹⁶.

Feuer im Dach

Es gab auch aufregende Tage im Lager. So brach am 19. Februar morgens 6 Uhr im Dachstuhl des Treibhauses, «Blattenhaus» genannt (Raum für die Patienten mit den Blattern), Feuer aus. Ein Teil des Dachstuhles wurde ein Opfer der Flammen. Doch der Schaden war bescheiden.

Monotoner Alltag

Von Interesse mag noch der Tagesablauf im Lager sein. Wir kennen von St. Urban keinen Tagesbefehl, wissen aber aus den andern Befehlen, dass er in allen Lagern ungefähr gleich aussah. Wir haben genaue Kenntnis vom Tagesablauf im Lager in Willisau¹⁷. Das Tagewerk sah wie folgt aus:

6 $\frac{1}{2}$ Uhr	Tagwache
7 Uhr	Appell in den Zimmern
7 $\frac{1}{4}$ Uhr	Rapport beim Wachtlokal an den Offizier vom Tag
7 $\frac{1}{2}$ –8 Uhr	Frühstück
8 Uhr	Appell bei den Cantonnementen
8–10 $\frac{1}{2}$ Uhr	Baden, Reinigungsarbeiten, Krankenvisite, Correspondieren, Inspektionen etc. Für die Bewachungsmannschaft Übungen
10 $\frac{1}{2}$ Uhr	Mittagsuppe
11 Uhr	Wachtaufziehen
11 $\frac{1}{2}$ Uhr	Rapport beim Platz-Commando
1 Uhr	Appell bei den Cantonnementen
1–5 Uhr	Promenade militaire oder frei. Instruktion für die Bewachungsmannschaft

16 StALU AKT 31/113.

17 StALU AKT 31/114.



Im Gewächshaus waren die Kranken mit Blättern untergebracht. Sie lagen auf Stroh, was vom Arzt bemängelt wurde.

5 Uhr	Abendsuppe, anschliessend Zeit zur freien Verfügung
9 Uhr	Zapfenstreich
9½ Uhr	Einrücken in die Quartiere für die Bewachungsmannschaft

Mit diesem Befehl wurde der «Instruktion betreffend Unterkunft, Verpflegung, Besoldung und Administration der internierten französischen Militärs» vom 1. Februar 1871¹⁸ vorbildlich nachgelebt. In diesen Instruktionen steht unter Ziff. 16: «Häufiges Verlesen sind die Hauptmittel zur Kontrolle und Aufrechterhaltung guter Ordnung.» Die Unteroffiziere hatten also jeden Tag viel zu kontrollieren, und die Internierten dürften sich wohl sehr gelangweilt haben. Für die Promenaden stand ihnen der Park des Klosters zur Verfügung. Eine schöne Anlage, aber doch etwas eng für beinahe 2000 Soldaten. «Die Umfassungsmauern des Klosters dürfen unter keinen Umständen

18 StALU AKT 31/106.

verlassen werden», befahl der Platzkommandant¹⁹. Freilich war ihnen gestattet, eine Arbeit anzunehmen. Doch St. Urban war kaum in der Lage, 2000 Mann sinnvoll zu beschäftigen.

Verpflegung

Allgemein gilt gemäss Generalbefehl des Platzkommandanten, dass die internierten Truppen gleich behandelt werden wie die eidgenössischen Truppen. Den Grundstock der Tagesration bilden $\frac{5}{8}$ Pfund (312 g) Fleisch und $1\frac{1}{2}$ Pfund (750 g) Brot. Auf jeder Etage des Klosters war eine Küche eingerichtet. «Wenn zur Suppe geblasen wird, erfolgt der Aufmarsch der Internierten zimmerweise und wird jedem unter Namensaufruf der Reihenfolge nach seine Ration verabfolgt.» Schon am Morgen muss das klappen, heisst es doch in den Instruktionen: «Die Suppenmannschaft geht jeweilen bei der Tagwache in die Küche.» Trompetensignale nach französischem Reglement kündeten die Kommandierungen an. Die Küchenmannschaft wird von den Internierten gestellt, ebenso die «Ordinaire-Chefs». Diese sind zuständig für die Zuweisung des Ordinaires, d. h. der Suppenration.

Selbstverständlich hatte der Küchenchef nicht nur Fleisch und Brot zur Zubereitung des Essens zur Verfügung. Aus der Rechnung²⁰ entnehmen wir, dass auch Erdäpfel, Reis, Einschnaidbrot, Gemüse u. a. m. eingekauft wurden. Die Lebensmitteleinkäufe wurden meistens in der Umgebung getätigt. So wissen wir, dass folgende Bäckereien Brot lieferten:

Heinrich und Konrad, Luzern

J. Ackermann, Pfaffnau

Wütherich, St. Urban

Bürli, Grossdietwil

Bürgi, Langenthal

Für ein Pfund Brot wurden zwischen 20 und 21 Rappen bezahlt. Das Fleisch wurde von Neuenschwander in St. Urban, Marti in Langenthal und Grüter «zum Rössle» in Willisau geliefert. Der Preis für das Pfund schwankte zwischen 56 und 60 Rappen.

19 StALU AKT 31/ 113.

20 StALU FAA 5686.



Das Tympanon des Gewächshauses, welches 1777–1780 von Abt Benedikt Pfyffer erbaut wurde.

Hauptmann Halbritter der Bewachungstruppen überwachte die Verpflegung in St. Urban.

Die französischen Offiziere waren gemäss eidgenössischem Befehl gesondert interniert²¹. Deshalb durften sie auch mit einer anspruchsvolleren Verpflegung rechnen. Alle Offiziere waren in Zürich, Luzern, St. Gallen, Baden und Interlaken untergebracht. Lediglich die Generäle und Ärzte bildeten eine Ausnahme.

In die Verantwortung der Versorgungsdienste gehörte auch die Heizung der Lokale, was im grossen Gebäude in der kalten Jahreszeit keine leichte Sache war. Der Tagesverbrauch an Holz betrug 6 Klafter²². Für ein Klafter wurde 25 bis 29 Franken bezahlt. Das Holz wurde von verschiedenen Orten bezogen. Selbst aus dem entfernten Zofingen wurden 20 Klafter geliefert. Man hoffte aber, dass sich der Holzverbrauch «in Folge besser zu handhabender Ordnung» noch

21 StALU AKT 31/107.

22 StALU AKT 31/113.

reduzieren lasse. Eine besondere Mannschaft war für die Heizung verantwortlich. Diese Leute hatten das Holz zu holen und zu bestimmten Zeiten zu feuern. Sollte irgend ein anderer Soldat es wagen, etwas an der Heizung zu machen, wurde er «unnachtsichtig mit 8 Tagen Cachot» bestraft.

Es klappte auch nicht mit dem Nachschub an Hafer. Amrhyn beklagte sich darüber, dass der bestellte Hafer trotz mehrmaliger Bestellungen nicht eingetroffen sei und er sich gezwungen gesehen habe, selber 40 Zentner anzuschaffen²³.

Gross war auch der Strohbedarf. Man benötigt etwa 600 Zentner. 100 Zentner von dieser Lieferung sollten noch magaziniert werden. Der Zentnerpreis lag zwischen 4 und 5 Franken. Die Strohlieferungen erfolgten aus den verschiedensten Orten der Kantone Luzern und Bern. Dass es die Verpflegung nicht nur mit dem Ordinaire zu tun hatte, beweist ein Telegramm vom 18. März 1871,²⁴ worin der Platzkommandant in Luzern, Oberst Bell, anfragte, was mit den drei Fass Wein zu geschehen habe, welche zur Spedition bereit lägen. Eine Antwort fehlt; auch ist nicht bekannt, wer dann über diesen Wein zuletzt verfügte.

Ärztlicher Dienst

Man muss sich vor Augen halten, dass die einquartierten Franzosen in einer sehr schlechten Verfassung waren. Ein Augenzeuge des Vorbeimarsches berichtet: «Die Mannschaft, schwarz von Pulver und Schmutz, mager, elend, sieht kaum kräftiger aus als ihre Pferde, und stille ziehen sie den Weg, den die Vorausgegangenen ihnen gebahnt haben.» Der gleiche Augenzeuge fährt dann fort: «Wer das Gemälde, das wir nun seit drei Tagen in den Augen haben, nicht gesehen, kann sich dasselbe nicht vorstellen; und wer es gesehen, wird es in seinem Leben nicht wieder vergessen» (NZZ, 7. Februar 1871). Die Armee muss demnach in einem elendiglichen Zustand gewesen sein. Dass bei solchen Internierten ärztlicher Dienst not tat, versteht sich.

Wie bereits im Abschnitt über die Unterkünfte erwähnt wurde, besteht ein ärztlicher Kontrollbericht über St. Urban. Neben der

23 StALU AKT 31/113.

24 StALU AKT 31/113.

Das armselige Denkmal auf dem heutigen Friedhof St. Urban. Es ist der Gedenkstein für die 45 verstorbenen Internierten und enthält sämtliche Namen.



Überbesetzung wird darin auch auf drohende Infektionskrankheiten hingewiesen, welche Gefahr durch eine geringere Belegung der Lokalitäten reduziert werden könnte. Der Kontrollbericht erwähnt lobend, dass die getroffenen ärztlichen Anordnungen den Umständen entsprechend zweckmässig seien. Die Ärzte wünschten für die Kranken etwas Wein, «Rothwein versteht sich». Offenbar waren die Ärzte sehr überlastet, riefen sie doch nach einer Ablösung. Sie klagten über «allerlei Störungen ihrer Gesundheit». Der Kontrollarzt schlug auch vor, dass der «widerspenstige Arzt Dr. Barth, der sozusagen einfach daraus lief», zur Rede gestellt werden müsse²⁵. Dieser Wegzug von Dr. Barth gab dann noch viel zu reden²⁶. Anfang März meldete der Platzkommandant wiederum, dass Dr. Barth in der Nacht «durchgebrannt» sei. Er ging scheinbar in den Urlaub, kam aber nicht mehr zurück. Mit einem ärztlichen Zeugnis suchte er sich zu rechtfertigen.

25 StALU AKT 31/105.

26 StALU AKT 31/113.

Er meldete sich krank. Der Kommandant ordnete an, dass sich Dr. Barth «zu seiner Herstellung nach Luzern in die Ambulance begeben». Nach der Entlassung in Luzern habe er nach St. Urban zurückzukehren. Hingegen erntete Dr. Brandstetter von Oberst Amrhyn sehr viel Lob.

Die Schweizer Ärzte erhielten Mitte Februar Unterstützung von drei französischen Kollegen, die sich beim Platzkommandanten meldeten. Es gab noch ein Hin und Her über ihre Unterkunft und Verpflegung. Die Klosterräume waren alle belegt, weshalb man nach einer Unterkunft im nahegelegenen Roggwil Ausschau hielt²⁷.

Die Rückkehr der Internierten nach Frankreich

Am 21. März 1871 traten die Internierten in zwei Kontingenten den Rückweg nach Frankreich an. 710 Mann reisten über Murgenthal–Les Verrières, und 1000 Mann erreichten über Langenthal–Genf ihre Heimat wieder. Vor der Dislokation wurde jedem Soldaten eine Mundportion und der Sold für einen Tag überreicht. Diese Verordnung stammte vom Oberkommando in Luzern²⁸.

Am 23. März 1871, 8.30 Uhr, telegraphierte Oberst Amrhyn letztmals an das Oberkommando:

Gestern alles in bester Ordnung abgezogen. Kein einziger Betrunkener dabei. Fürst Abt in Convent. Kehre heute mit letztem Zug zurück, nehme zwei Wagen Material mit.

In Les Verrières und in Genf verliessen sämtliche Soldaten die Schweiz.

Die Kranken wurden gesondert nach Frankreich befördert, sofern ihnen überhaupt die Reise zugemutet werden konnte²⁹. Bevor der ordentliche Rücktransport begann, zog man die Kranken in drei Spitalern im Kanton Luzern zusammen: in Luzern, Rathausen und St. Urban. Im Spital von St. Urban verblieben die Patienten aus Willisau und St. Urban. Es waren gesamthaft 33. Die 6 Patienten von Willisau wurden mit dem Fuhrwerk über Zell nach St. Urban gebracht. Der

27 StALU AKT 31/113.

28 StALU AKT 31/113.

29 StALU AKT 31/132.

Stabsarzt verordnete, dass die Fuhrwerke «mit Sorgfalt ausgerüstet» werden müssten und dass der Transport «möglichst schonlich» zu geschehen habe. Im betreffenden Befehl des Stabsarztes wurden alle Einzelheiten in bezug auf Medikamente, Hilfspersonal und Verköstigung geregelt. In der damaligen Medizin spielte der Wein offenbar eine nicht nebensächliche Rolle, schrieb doch der Arzt vor, dass zur Erfrischung auch etwas Wein mitzugeben sei. «Blatternkranke dürfen nicht in den gleichen Fuhrwerken mit den andern Kranken transportiert werden.»

Die Rückreise der Patienten aus den Spitälern erfolgte baldmöglichst. Diese reisten über Genf, wo sich das Internationale Comité ihrer annahm. Am 15. Mai 1871 stellte das Rote Kreuz seinen Dienst ein, womit anzunehmen ist, dass die meisten Kranken den Rückweg nach Frankreich angetreten hatten³⁰.

Nicht alle Internierten sahen Frankreich wieder

Zahlreiche Internierte in St. Urban wurden von Typhus oder Blattern befallen. Diese Patienten wurden – wie bereits darauf hingewiesen – in besondern Krankenzimmern hospitalisiert. Nicht weniger als 45 Tote waren in St. Urban zu beklagen³¹. Die Statistik gibt die Todesursache an:

Bronchotyphus	1
Typhus	42
Lungenentzündung	1
Blattern	1

Ein Streit entfachte sich nach dem ersten Todesfall. Man war sich nicht einig über die Begräbnisstätte. In einem Schreiben von Verwalter Pfenniger³² wird darauf hingewiesen, dass in absehbarer Zeit innerhalb der Klostermauern eine Irrenanstalt errichtet würde. Deshalb findet man, dass eine Beerdigung innerhalb der Klostermauern nicht angezeigt sei. Zu diesem Schluss kamen die Ärzte und einige Offi-

30 StALU AKT 31/132.

31 StALU AKT 31/122.

32 StALU AKT 31/116.

Form. E.

Eidgenössische Armee.

Division N°
Brigade N°

Armée fédérale.

Bataillon N°
Compagnie N°

Militär-Spital zu
Hôpital militaire à

Ambulance N°

St. Urban

Todtenschein.

Extrait mortuaire.

Der Unterzeichnete bezeugt hiemit, daß

Le soussigné certifie que

Familien- und Taufname. Nom et prénom.	Wohnsitz. Ort. Lieu.	Domicile. Canton.	Division N°	Brigade N°	Bataillon N°	Compagnie N°	Grad. Grade.
Sylvestre Achille	Fondement	Hörsion				2 ^e R.	Caporal

am 18 mittags um Uhr an gestorben ist

est mort à la suite de Typhus le 23 février 1871 après midi à 2 heures

und verpflegt wurde in während Tagen.

et a été soigné à St. Urban pendant 9 jours.

Ausgestellt in den 18

Fait à St. Urban le 23 février 1871

Der Ober- Arzt:

Le médecin

Isr. Leon Mandtner

Der unterzeichnete Ortsgemeindefürsorge oder im Verhinderungsfall der Feldprediger bescheinigt hiemit, daß der Einscheid des genannten Militärs unter dem Datum seines Todtenscheines in den hiesigen Kirchgemeindefürsorge registern eingetragen und der Verstorbene

Le soussigné pasteur ou curé de l'endroit ou à sa place l'aumônier militaire atteste que la mort du dit militaire a été notée sous la date de son extrait mortuaire dans les registres de cette commune et que l'enterrement du

am 25. März 1871 beerdigt wurde défunt a eu lieu le 18

auf dem Kirchhofe der evangelischen Militär in St. Urban. Aug. 1871.

Verzeichniß der Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung,
welche der Verstorbene hinterlassen hat.
Etat de l'habillement, armement et équipement du défunt.

Bekleidung und Bewaffnung.	Habillement et armement.	Zahl mit Worten. Nombre en toutes lettres.	Ausrüstung.	Equipement.	Zahl mit Worten. Nombre en toutes lettres.
Hut, Käppi, Helm	Chapeau, képi, casque	un	Tornister, Gepäcktasche	Havresac, gibecière	<i>un</i>
Feldmütze	Casquette		Mantelfack	Porte-manteau	
Waffenrock, Rock	Tunique, habit		Stiefelfack	Sac à bottes	
Ärmelweite	Veste à manches		Brodack	Sac à pain	
Kaput, Mantel	Capote, manteau		Einzelschüssel	Gamelle individuelle	
Beinkleider, wollene	Pantalons, de drap		Feldflasche	Flacon	
" halbwollene	" demi-laine		Puckack	Sachet d'ustensiles	
" mit Lederbezug	" av. fausses-bottes		Kleiderbürste	Brosse d'habits	<i>quatre</i>
Halzbinde	Cravate		Schuhbürsten mit Lappen	Brosses à souliers avec linges	
Kamasschen, wollene	Guêtres, de drap		Fettbüchsen	Boîtes pour graisse	<i>une</i>
" zwischene	" de coutil		Knopfscheere	Ciseaux	
Schuh,	Baar Souliers, paires	<i>une</i>	Sackmesser	Couteau de poche	
Stiefel,	" Bottes, "		Löffel	Cuiller	
Hemden	Chemises	<i>deux</i>	Kamm	Peigne	
Strümpfe,	Baar Bas, paires	<i>deux</i>	Spiegel	Miroir	
Handtücher	Mouchoirs		Vorrathsstage	Sous-pieds à rechange	
Handschuhe,	Baar Gants, paires		Knöpfe, Nadeln, Faden	Boutons, aiguilles, fil	
Gewehr, Stutzer	Fusil, carabine		Wischkolben	Lavoir	
Bajonet	Baïonette		Munitionsfächchen	Poche à munition	
Gewehrriemen	Bretelle de fusil			Couvert	une
Pistolen	Pistolets			<i>Toile de tente</i>	<i>une</i>
Säbel	Sabre				
Säbelskuppel	Baudrier				
Waidmesser, Fäschinenz messer	Couteau de chasse, sabre poignard				
Leibgurt, Patronentaschen- riemen	Ceinturon, porte- giberne				
Patrontasche, Waidtasche	Giberne, sac de chasse				
Schraubenzieher mit Kaminschlüssel	Tourne-vis avec tourne- cheminée				
Schubzieher	Tire-bourre				
Raumnadel	Epinglette				
Vorrathskamine	Cheminées de réchange				
Vorrathskorn	Guidon de réchange				
Gewehr- (Stutzer-) zapfen	Bouchon de fusil (ca- rabine)				

Baareß Geld. Numéraire Fr. *6 fl. 20* Rp.

Richtig befunden in

am 18

Der

Certifié juste à

le 25. Febr. 1871

Le *Amb. Louispar*

Ant. Eguin

ziere. Pfarrer Augustin Arnold teilte diese Ansicht vorerst nicht. Er hätte eine Beisetzung innerhalb der Klostermauern vorgezogen. Im gleichen Zusammenhang wird Pfarrer Arnold attestiert, dass er «gegenüber den Internierten, den Kranken und Sterbenden, sich so benommen, dass ihm als Mensch und als Priester mit Recht kein Vorwurf gemacht werden darf».

Die Toten wurden schliesslich auf der Kirchhofmatte beigesetzt (Wyss Alfred: Bourbaki-Einquartierung in *Der Hinterländer* 1971, Nr. 3). 1899 bat die französische Regierung, die Verstorbenen möchten in einem gemeinsamen Grab im Friedhof St. Urban begraben werden. Das tat man, und zugleich errichtete man im Friedhof (nördlich der Kirche) einen Gedenkstein, der die Namen der Verstorbenen enthält. Eine Strassenbezeichnung in St. Urban und dieser Gedenkstein sind eigentlich die einzigen Relikte dieser Internierung.

Der Abschluss der Internierung

Nach dem Wegzug der Truppen waren die Arbeiten bei weitem nicht abgeschlossen. Wohl wurden die Bewachungstruppen raschmöglichst entlassen. Aber die rückwärtigen Dienste hatten noch viel zu tun. Vorerst mussten alle Abrechnungen erstellt werden. Die Gesamtkosten setzten sich zusammen aus den Auslagen für Unterkunft, Verpflegung, Sold, Sanitätsdienst und Aufwendungen für die Bewachungstruppen, Einquartierung und Fütterung der Pferde u. a. m. Aus all den Akten kann man entnehmen, dass mit dem Geld sparsam umgegangen wurde. So entstand immer ein reger Briefverkehr zwischen dem Platzkommandant in St. Urban und dem Oberkommando in Luzern, wenn es um ausserordentliche Auslagen ging. Es ist das durchaus verständlich, denn die bestehenden dienstlichen Reglemente sahen den Fall der Internierung nicht vor. Deshalb war alles Neuland. So wurde beispielweise festgelegt, dass für ein Pferd pro Tag Fr. 2.50 berechnet werden, «allfällige Arzneien» nicht inbegriffen.

Bereits wurde auch auf die sprachlichen Schwierigkeiten hingewiesen. Man kommandierte deshalb Offiziere ab, welche die französische Sprache beherrschten. Pro Dienstag erhielt ein solcher Offizier einen Franken Soldzulage. Für St. Urban ergab das gesamt-

haft 350 Franken³³. Eine Sonderzahlung leistete man auch den Theodosianischen Schwestern, welche in St. Urban die Syphilis-Patienten pflegen mussten. Der Orden erhielt für jede Schwester Fr. 2.50 Tagelohn³⁴. Der Kanton als Besitzer der Kantonnements erhielt pro Tag und Mann 10 Rappen. Private Kantonnementsbesitzer wurden mit 20 Rappen entschädigt³⁵. Der amtliche Preis für 50 kg Heu betrug 7 Franken³⁶.

Der Kanton stellte dem Bund gesamthaft Rechnung, und die Eidgenossenschaft wurde zur Begleichung der Schuld bei der französischen Regierung vorstellig. Die Kosten für die gesamte Internierung in der Schweiz beliefen sich auf 12 154 396 Franken (HBLS 1, 328). Dieser Betrag wurde von Frankreich voll anerkannt. Die Nationalversammlung sprach der Schweiz für die geleisteten Dienste den Dank aus, und bereits im August 1872 wurde der volle Betrag der Eidgenossenschaft überwiesen.

Das Lager in St. Urban ist insofern noch interessant, weil es wohl als einziges Lager in der Ordinaire-Kasse (Kasse für die Verpflegung) einen Überschuss von Fr. 1047.20 erzielte³⁷. Der Betrag wurde vom Kanton nach Bern überwiesen und vom damaligen Bundespräsidenten Friedrich Emil Welti der Luzerner Regierung persönlich verdankt. Der Bundesrat sicherte auch zu, man werde den Betrag den Franzosen gutschreiben.

Adresse des Autors:

Josef Bucher-Häfliger
Felsberg
6146 Grossdietwil

33 StALU AKT 31/136.

34 StALU AKT 31/136.

35 StALU AKT 31/135.

36 StALU AKT 31/133.

37 StALU AKT 31/132.

